

Ein verantwortungsloser Raser zerstörte vor 50 Jahren die Existenz eines Profi-Radrennfahrers

Top-Sportler war nach acht Monaten Koma ein Wrack

Von unserem Redakteur Thomas Hossfeld, Wörth

„Inzwischen ist festzustellen, dass der Kläger doch am Leben erhalten werden konnte. Seine Verletzungen sind unheimlicher Natur. Es fehlt ab 1 cm oberhalb der Augenbrauen das ganze Vorderhaupt bis zum Scheitelpunkt, die Hirnmasse ist verletzt und es wurde von ärztlicher Seite angedeutet, dass mit einer lebenslänglichen Unterbringung in einem Hirnverletztenheim zu rechnen sein wird.“

Am 21. Juli 1956, vor fast 50 Jahren, rast der Kaufmann Richard Sch. gegen Mittag mit seinem Porsche auf der Bundesautobahn Nr. 7 bei Idstein im Taunus auf regennasser Fahrbahn „in grob verkehrswidriger und rücksichtsloser Weise“ (so wird es der Staatsanwalt in seiner Anklageschrift später formulieren) in Richtung Frankfurt am Main, „(. . .) mit einer Geschwindigkeit von 120 km/h, obwohl die Sicht wegen starken Regens sehr behindert war und ein Verkehrsschild auf die bei Nässe bestehende Rutschgefahr hinweist“ (so die Anklageschrift weiter). Der Beschuldigte geriet ins Schleudern, kam auf die Gegenfahrbahn und krachte dort frontal in einen in Richtung Köln fahrenden Mercedes 180.

Vier Spitzensportler verletzt

„So endeten Hoffnungen auf eine Meisterschaft“, untertitelte der Reporter einer Regionalzeitung, der zu dem schrecklichen Unfall gerufen worden war, sein Foto, das die beiden ineinander verkeilten Fahrzeuge und die Rettungsmannschaften beim Bergen der Opfer zeigt. Am Steuer des Mercedes saß Hans Preiskeit, mit ihm im Wagen waren Herbert Weinrich, Heinz Zoll und Norbert Neumann, alle vier Berufsradsportler und, im Falle Preiskeit, Titelverteidiger bei der Deutschen Meisterschaft in Köln, zu der die vier unterwegs waren. Alle vier Insassen des Mercedes, aber auch der Unfallverursacher, wurden schwer verletzt, kamen knapp am Tode vorbei. „Den schlafenden Neumann aber traf es am schwersten. Seine Stirn war völlig zertrümmert, die Schädelbasis mehrfach gebrochen, das Frontalhirn weitgehend zerdrückt“, notiert erschüttert der Berichterstatte Walter Bittermann von der Sportredaktion des Münchner Merkur, der den 29-Jährigen fast ein Jahr später, im Mai 1957, in der Frankfurter Universitäts-Nervenklinik besucht.

Acht Monate bewusstlos

Etwa zwei Monate zuvor, Anfang März 1957, ist Neumann zum ersten Mal aus einer fast acht Monate dauernden absoluten Bewusstlosigkeit aufgewacht. Ein Umstand, der für die behandelnden Ärzte an ein Wunder grenzt, denn in dem Krankenhaus in Hofheim, in das er von dem Unfall-Bergungstrupp eingeliefert worden war, hatte man ihn schon in der Totenkammer im Keller abgestellt. Einem aufmerksamen jungen Arzt hatte Neumann es zu verdanken, dass

er in die renommierte Klinik nach Frankfurt überstellt wurde. „24 Stunden nach dem Unfall“, so berichtet ein behandelnder Arzt dem Redakteur des Merkur, „lag Neumann auf unserem Operationstisch. Eine Narkose erübrigte sich: er war noch immer bewusstlos. Er hatte viel Blut verloren, hatte Hirngewebe erbrochen.“ Über acht Stunden brauchten die Ärzte, um den Rennradprofi so weit zusammenzuflicken, dass er auf die Intensivstation gebracht werden konnte.

„Ich habe nicht geglaubt, dass wir ihn durchbringen“, vertraute der Arzt dem Reporter bei dessen Besuch acht Monate später an. Aber Neumann habe eben auch die richtige Konstitution gehabt. „Als sie ihn brachten, wog er 180 Pfund bei 183 Zentimetern Körpergröße und hatte dabei kein Gramm Fett auf den Rippen.“ Dann aber ging es abwärts mit ihm. Wochenlang hatte er 140 Puls und 40 Grad Fieber, ein halbes Jahr lang musste er künstlich beatmet und ernährt werden, am Ende war er auf 80 Pfund abgemagert, Rücken und Oberschenkel waren vom langen Liegen offen, denn bewegen konnte man ihn nicht, da dann sofort sein Kreislauf kollabierte.“

Plastik statt Knochen

Es dauerte bis zum 22. Dezember 1957, fast eineinhalb Jahre, bis Norbert Neumann wieder nach Hause durfte, vorübergehend, denn Nachbehandlungen – insbesondere eine Kopfplastik, die die fehlenden Stirnknochen ersetzen sollte – erforderten immer wieder teils langwierige Krankenhausaufenthalte. Erst 1965 begutachtete ein Obermedizinalrat aus Passau den Patienten und befand ihn fähig, „eine zumindest halbtägige Tätigkeit im kaufmännisch erlernten Beruf“ auszuüben. Und immerhin bis Februar 1960 dauerte es, bis sich die Versicherungsgesellschaft des Unfallverursachers, die Württembergische Feuerversicherungs AG in Stuttgart, dazu durchgerungen hatte, Neumann eine Abfindung auszubezahlen.

100 Mark vom Unfallfahrer

Nur als skandalös kann man das Verhalten dieser Versicherungsgesellschaft in Bezug auf Zahlungen an das Opfer bezeichnen. Mehr als dreieinhalb Jahre waren dessen Rechtsanwälte damit beschäftigt, wenigstens ein Minimum an Schmerzensgeld herauszuholen. Aber auch der Unfallverursacher Sch., ein vermöglicher Fabrikbesitzer aus Koblenz, stellte sich mit seinem Verhalten gegenüber dem Menschen, dessen Leben – und das seiner Familie – er zerstört hatte, ein Armutzeugnis aus. Ein einziges Schreiben an Neumann, zu Weihnachten 1956, konnte sich Sch. abringen und das benutzte er vor allem dazu, sein Verhalten zu rechtfertigen: „(. . .) dass ich mir keine Schuld geben kann (. . .) denn



Der Unfall am 21. Juli 1956: Der Porsche des Unfallverursachers ist frontal in den Mercedes der Radprofis gekracht. (Fotos: privat)

ich bin bestimmt nicht gerast, sondern besonders vorsichtig gefahren.“ Zwar schreibt er, er „bete täglich für Neumann und hätte „lieber mein Leben gegeben, um Ihnen diese Verletzungen zu ersparen“. Sein Angebot, „alles Mögliche für Sie zu tun“, erschöpft sich jedoch in der Beigabe eines 100-DM-Scheines, den Neumanns Mutter mit dem Vermerk zurückweist: „Mein Sohn braucht keine Almosen.“

Hoffnungslose Situation

Dabei ist es gerade die hoffnungslose finanzielle Situation der Familie des ehemaligen Radprofis, die das Drama erst vollständig macht. Zwei Jahre vor dem Unfall wird die erste Tochter geboren, ein Jahr später die zweite, beide unehelich, denn der Vater ist immerzu in ganz Europa auf Rennveranstaltungen unterwegs. Die Familie wohnt samt Großmutter in einem winzigen Zimmer auf dem Hof des Bruders der Mutter nahe dem niederbayerischen Vilshofen, ein Gnadentat des Hoferben, weil sie sonst auf der StraÙe gestanden hätte. Hatte Neumann in den Jahren vor dem Unfall durchschnittlich 600 bis 800 DM monatlich von seinem jeweiligen Rennstall oder als Siegesprämien bei bis zu 40 Rennen pro Jahr bezogen (diese Summe ermittelten seine Anwälte in einer fast drei Jahre dauernden Recherche als Grundlage für die Schmerzensgeldforderung), so war die Familie jetzt ausschließlich auf die Unterstützung durch Freunde und auf Spendenaktionen angewiesen. Eine solche hatte beispielsweise die Sportredaktion des Münchner Merkur ins Leben gerufen. Allerdings, so notierte Rechtspfleger Bruno Z. aus Vilshofen, der Neumann betreute, als Abschrift einer Radiosendung namens „Sport-Mosaik“ vom 14. Februar 1957, stammten „mit einer Ausnahme alle Geldspenden von Erwerbslosen, Flüchtlingen (Neumann stammt aus Schlesien, die Red.) und Minderbemittelten.“ Nicht mit Ruhm bekleckert hat sich, dieser Radiosendung zufolge, auch der

deutsche Sport: „Er hat Neumann vergessen“, klagte der Moderator. In einer Stellungnahme des Deutschen Sportbundes habe es sogar geheißen: „Neumann war Berufssportler und gehörte deshalb nicht zum Verband.“

Betteln bei der Versicherung

Die Anwälte Neumanns mussten die Württembergische regelrecht anbetteln, wenigstens die Kosten zu erstatten, die der Mutter und der Frau Neumanns durch allmonatliche Besuche in der Frankfurter Klinik entstanden. Nur, wenn die Anwaltschreiber besonders hartnäckig Geld zum Lebensunterhalt forderten, wurden – sehr unregelmäßig – kleinere Beträge angewiesen und das obwohl die Schuld des Unfallverursachers feststand. Zudem versuchte die Gesellschaft schon von der ersten Forderung an, alle Beträge als Abschlagszahlungen auf ein eventuell zu leistendes Schmerzensgeld geltend zu machen. Unfallfahrer Sch. allerdings hatte bei der ersten Verhandlung im Mai 1957 kraft seiner finanziellen Mittel vier Gutachter aufgebeten, um ein für ihn günstiges Urteil zu erwirken. Nur mit Mühe, so der Bericht des prozessführenden Anwalts des Opfers in einem Schreiben an Neumann, habe man einen Freispruch abwenden können, der automatisch auch zum Verlust des Anspruchs auf Schmerzensgeld geführt hätte.

Eheschließung als Strategie

Um diesen Anspruch auf jeden Fall aufrecht zu erhalten, hatten sich die Rechtsanwälte schon bald nach der Einlieferung Neumanns in die Frankfurter Klinik darum bemüht, die Mutter seiner beiden Kinder dazu zu bewegen, die Ehe mit ihm zu schließen, sobald der Patient in der Lage wäre, sich dementsprechend zu äußern. Schließlich war man über ein halbes Jahr lang davon ausgegangen, dass Neumann den Unfall nicht überleben und somit seines Anspruches verlustig gehen würde. Erst im März 1958 aber sind alle notwendigen Papiere beieinander und die Ehe kann geschlossen werden. Die Württembergische versucht zwischenzeitlich, die Ansprüche des Opfers wegen Verjährung abzuweisen, wogegen sich Neumanns Anwälte, die bislang den

Verhandlungsweg bevorzugt hatten, nur noch mit Androhung einer Klage auf Schmerzensgeldzahlung wehren können. Am 25. Februar 1959, 939 Tage nach dem Unfall, wird Neumann aus Murnau (wo er zuletzt behandelt worden war) als „arbeitsfähig“ entlassen, was ein Amtsarzt in Vilshofen im März jedoch auf „nur leichte kaufmännische Arbeit“ einschränkt und ihm 90-prozentige Schwerbeschädigung attestiert.

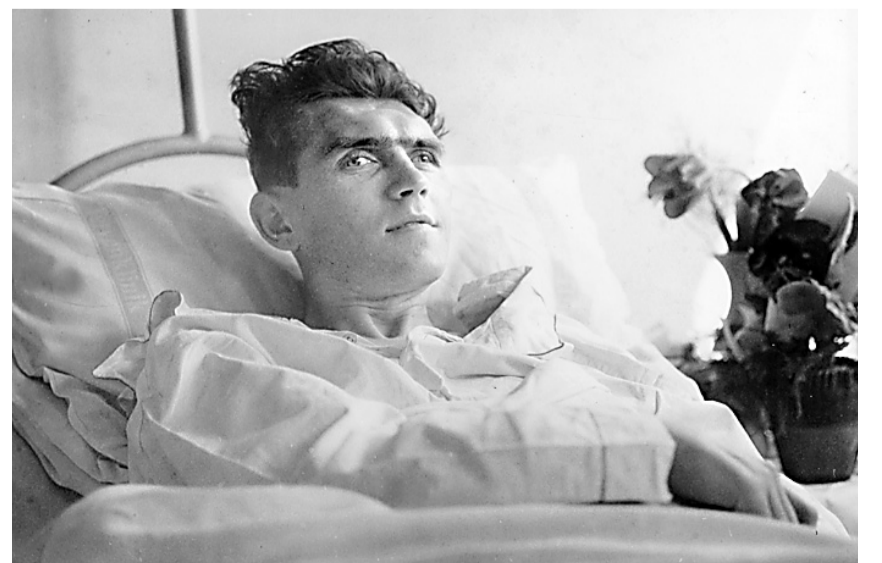
Schachern um „magere Summe“

Seit der Entlassung aus Murnau versucht Neumann mit allen Mitteln, Arbeit zu finden, um den unerträglichen Zustand – mittlerweile leben fünf Menschen in dem kleinen Zimmer auf dem Hof – zu beenden. Erst am 17. Juli, vier Tage vor Ablauf der Verjährungsfrist, erklärt sich die Württembergische nach massivem Druck der Anwälte Neumanns zu einem Vergleich bereit, „(. . .) wenn damit alle Ansprüche gegen Sch. getilgt sind.“ Da ein Prozess, den Neumann der Abfindung vorziehen würde, nach Einschätzung der Anwälte nur „eine lächerlich geringe Rente“ bringen würde, gehen sie letztlich auf das „magere Angebot“ der Versicherungsgesellschaft ein, wenn es auch noch einmal ein halbes Jahr dauern sollte, bis die 43 000 DM schließlich ausbezahlt werden.

Vom dem Geld kauft Neumanns Frau 1960 ein kleines Haus in Osterhofen. Das war eine weise Entscheidung, denn Neumann hatte begonnen, den Frust über seine ausweglos erscheinende Situation im Kreise von Freunden im Dorfwirtshaus zu ertränken und, da er nun über Geld verfügte, die ganze Runde auszuhalten. So aber konnten die Neumanns über 40 Jahre lang ein halbwegs normales Leben führen, zumal Norbert Neumann von 1965 bis 1983 sogar Arbeit in einem Großbetrieb in Dingolfing fand, bis dieser zusperrte. Dennoch darf man nicht vergessen, dass Neumann zeitlebens körperlich und geistig stark beeinträchtigt war, worunter, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen, auch seine Frau und seine beiden Töchter zu leiden hatten. Die Hirnverletzung hat unter anderem zu einem völligen Tatkraftschwund geführt, weshalb Neumanns Frau das Leben für die ganze Familie alleine meistern musste. Neben der Hirnverletzung sind ein schiefliehendes und schwaches Auge, eine lebenslängliche Gehbehinderung wegen des verletzten rechten Beines sowie Schäden an den Zähnen wegen des langen Kommas zusätzliche Folgen des Unfalls.

Seit Anfang des Jahres 2006 lebt der ehemalige Rennradprofi in einem Pflegeheim im Landkreis Regensburg – nicht, weil er selber pflegebedürftig wäre, was fast 50 Jahre nach dem schrecklichen Unfall wohl niemanden verwundert hätte, sondern weil Last und Anfechtungen dieses Lebens seine Frau am Ende in die Demenz getrieben haben und er alleine die notwendigen täglichen Verrichtungen nicht schafft.

Von dem Unfallverursacher, dem reichen Fabrikbesitzer Sch., hat Neumann nie wieder etwas gehört.



Berufsradsportler Norbert Neumann (ganz rechts) bei der Deutschland-Rundfahrt 1951 und, rechtes Bild, nach achtmonatigem Koma in der Nervenklinik Frankfurt-Niederrad.